

Richtlinien Altreifen

Altreifen werden im Zementwerk energetisch verwertet. Die Beschickung des Verbrennungsofens erfolgt über eine Kette. Reifen, die einen Durchmesser von 120 cm überschreiten, müssen in 4 Teilstücke zerkleinert werden.

Angenommen werden z.B.:

- PKW-Reifen mit Felgen
- PKW-Reifen ohne Felgen
- LKW-Reifen ohne Felgen, max. 120 cm Durchmesser
- LKW-Reifen über 120 cm Durchmesser, zerkleinert in 4 Teilstücke
- Traktor-Reifen ohne Felgen, max. 120 cm Durchmesser
- Traktor-Reifen über 120 cm Durchmesser, zerkleinert in 4 Teilstücke

Nicht als Altreifen angenommen werden:

- Fahrradreifen
- Motorradreifen
- Motorrollerreifen
- Mopedreifen
- LKW-Reifen mit Felgen
- LKW-Reifen, größer als 120 cm Durchmesser
- Traktor-Reifen, größer als 120 cm Durchmesser
- Schubkarrenreifen
- Gummischläuche
- Vollgummireifen
- Sonstige Gummiabfälle